



Wir im Rechtsstaat Unterrichtsheft

Inhalt

Kapitel 1: Wir leben in einer Demokratie	5	Kapitel 4: Der Strafprozess und die Strafe	21
Die Demokratie	5	Was ist ein Strafverfahren?	21
Der Rechtsstaat und die deutsche Verfassung	6	Was darf die Polizei? Und was darf sie nicht?	21
Die Republik	6	Die Unschulds-Vermutung	24
Die Verfassungs-Organen	7	Was können Menschen tun, die nicht gut Deutsch sprechen?	26
Gewalten-Teilung in Deutschland	8	Hat Kriminalität etwas mit der Staatsangehörigkeit zu tun, also der Nationalität der Täter*in?	27
Wie entsteht ein neues Gesetz?	10	Warum gibt es in unserer Gesellschaft die Freiheits-Strafe?	30
Kapitel 2: Du hast ein Recht auf Gleichbehandlung!	13	Warum gibt es Strafen?	30
Was steht im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz (AGG)?	13	Sind Strafen sinnvoll?	30
Was steht im Landes-Antidiskriminierungs- Gesetz (LADG)?	14	Kapitel 5: Wohnen in Gemeinschafts-Unterkünften	32
Was kannst Du tun, wenn Du benachteiligt wirst?	14	Probleme beim Asyl-Verfahren	32
Kapitel 3: Strafrecht	16	Unverletzlichkeit der Wohnung in Gemeinschafts-Unterkünften	33
Was ist eine Straftat?	16		
Ein Beispiel aus dem Strafgesetzbuch: Was ist eine Körper-Verletzung?	17		
Was ist eine versuchte Tat?	17		
Wer ist Täter*in, wer ist Anstifter*in und wer ist Gehilf*in?	18		

Besondere Schreibweisen für einzelne Wörter

In diesem Text gibt es besondere Schreibweisen.

Zum Beispiel wird aus den Wörtern „Bundeskanzlerin“ und „Bundeskanzler“ ein neues Wort: Bundeskanzler*in.

Diese Schreibweise soll alle Menschen ansprechen. Kein Mensch soll ausgeschlossen werden. Es gibt Menschen, die sich nicht angesprochen fühlen, wenn nur die weibliche oder nur die männliche Schreibweise benutzt wird. Denn es gibt mehr als 2 Geschlechter und manche Menschen möchten nicht als Frau oder Mann angesprochen werden.

Kapitel 1: Wir leben in einer Demokratie

*Wenn Du dieses Kapitel bearbeitet hast,
dann weißt Du,*

- › *wie die Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen werden,*
- › *welche Verfassungs-Organen bei einem neuen Gesetz beteiligt sind,*
- › *wie die deutsche Verfassung heißt,*
- › *was Gewaltenteilung bedeutet,*
- › *welche Aufgaben die verschiedenen Gewalten im deutschen Rechtsstaat haben.*



Die Demokratie

In Deutschland leben die Menschen in **einer Demokratie**.

Das bedeutet: Sie können mitbestimmen, welche Politik im Land gemacht wird. Alle erwachsenen Menschen können die Politik mitbestimmen, wenn Sie bei Wahlen Politiker*innen und Parteien ihre Stimme geben.

Der Rechtsstaat und die deutsche Verfassung

Deutschland ist ein Rechtsstaat.

Deshalb gelten für den Staat bestimmte Regeln und Gesetze. Alles was der Staat macht, muss mit Gesetzen erlaubt sein.

Die wichtigsten Regeln und Gesetze stehen in der deutschen Verfassung.

Dort stehen auch die wichtigsten Rechte und Pflichten für die Menschen, die in Deutschland leben.

Die deutsche Verfassung heißt **Grundgesetz**.

Die Republik

Im Grundgesetz steht:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

(Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG).

Die Abkürzungen in der Klammer zeigen, wo dieser Satz im Grundgesetz steht.

Die Abkürzung wird so gelesen: Artikel 20, Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

Dieser Satz bedeutet: Die Menschen wählen das Parlament.

Eine solche Staatsform nennt man **Republik**.

Deshalb nennt man Deutschland auch

Bundesrepublik Deutschland.

Die Verfassungs-Organen

Im Grundgesetz steht, welche politischen Einrichtungen notwendig sind für den deutschen Rechtsstaat. Diese politischen Einrichtungen sind wichtig für die Demokratie. Man nennt sie Verfassungs-Organen.

Zu den Verfassungs-Organen gehören:

- › der Bundestag
- › der Bundesrat
- › die Bundesregierung
- › der oder die Bundespräsident*in
- › das Bundesverfassungs-Gericht



Gewalten-Teilung in Deutschland

In Deutschland hat nicht nur ein Mensch die politische Macht im Staat. Die Macht ist verteilt auf 3 Bereiche mit verschiedenen Gruppen von Menschen.

Das nennt man **Gewalten-Teilung**.

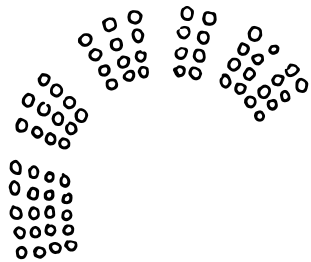
Gewalten-Teilung soll verhindern,

- › dass Politiker*innen ihre Macht missbrauchen oder alleine über die Gesetze bestimmen,
- › dass die Freiheit der Bürger*innen eingeschränkt wird.

Es gibt 3 Gewalten:

Gewalt:

Die Legislative



Legislativ kommt aus der lateinischen Sprache und bedeutet „gesetzgebend“.

Die Legislative beschließt die Gesetze. Diese Verfassungs-Organe sind für die Gesetze auf der

Bundesebene zuständig: der **Bundestag** und der **Bundesrat**. Bundesebene bedeutet, die Gesetze gelten für ganz Deutschland.

Der **Bundestag** beschließt Gesetze. Er ist das deutsche **Parlament**. Im Parlament sitzen Abgeordnete. Abgeordnete sind Politiker*innen, die vom deutschen Volk gewählt werden. Die Abgeordneten vertreten die Interessen aller Bürger*innen. Sie werden alle 4 Jahre neu gewählt.

Der **Bundesrat** muss bei manchen Gesetzen zustimmen. Im Bundesrat sitzen Vertreter*innen der Regierungen aller Bundesländer. Es gibt in Deutschland 16 Bundesländer, zum Beispiel Berlin und Bayern. Jedes Bundesland hat eine eigene Regierung. So können die einzelnen Bundesländer ihre Interessen vertreten.

Gewalt:

Die Exekutive



Exekutiv kommt auch aus der lateinischen Sprache und bedeutet „vollziehend“ oder „durchführend“. Die Exekutive sorgt dafür, dass die Gesetze in den Bundesländern eingehalten werden. Zu dieser Gewalt gehören die Bundesregierung, der oder die Bundeskanzler*in und alle Bundesminister*innen.

Zur Exekutive gehören auch die Polizei und Einrichtungen der staatlichen Verwaltung.

Sie achten darauf, dass Gesetze in Deutschland eingehalten werden.

Die Bundesregierung kann Gesetze vorschlagen. Dann stimmen die politischen Einrichtungen der Legislative, also der Bundestag und der Bundesrat über die Gesetzes-Vorschläge ab. Aber der Bundesrat stimmt nur manchmal über einen Vorschlag ab.

Gewalt:

Die Judikative



Judikative bedeutet „Recht sprechend“. Zur Judikative gehören alle Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland. Die Richter*innen urteilen darüber, ob ein Gesetz eingehalten wird oder ob es nicht eingehalten wird.

Das oberste Gericht in Deutschland ist das Bundesverfassungs-Gericht.

Es achtet darauf, dass die Gesetze in Deutschland mit der Verfassung übereinstimmen.

Es kann auch passieren, dass Gesetze

beschlossen werden, die gegen die Verfassung verstoßen.

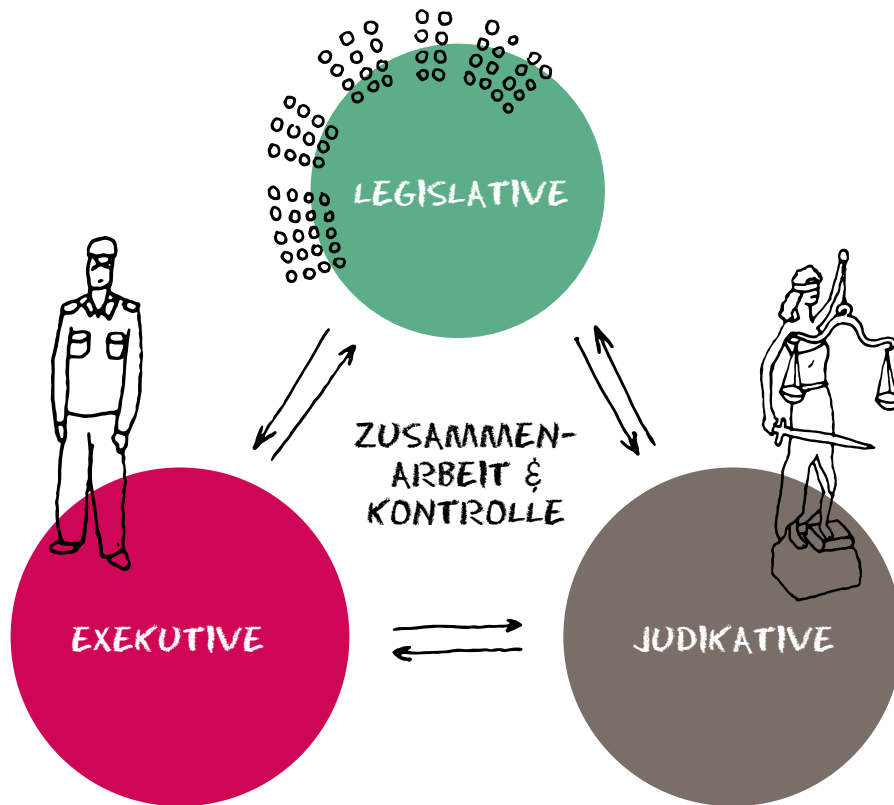
Das darf aber nicht sein, weil die Verfassung das wichtigste Gesetz in Deutschland ist.

Richter*innen sind unabhängig. Sie werden nicht vom Staat kontrolliert. Ihre Aufgabe ist es, die Gesetze richtig anzuwenden.

Wichtig:

Die drei Verfassungs-Organe arbeiten zusammen und sie kontrollieren sich gegenseitig.

Nur so kann ein demokratischer Staat funktionieren.



Wie entsteht ein neues Gesetz?

Die Regierung kann in Deutschland nicht allein **ein neues Gesetz** beschließen. Ein neues Gesetz entsteht in mehreren Schritten. Dabei arbeiten verschiedene Verfassungs-Organen mit.

1. Schritt:

3 Verfassungs-Organen haben das Recht, ein neues Gesetz vorzuschlagen:

der Bundestag

der Bundesrat

die Bundesregierung

Dieses Recht heißt **Gesetzes-Initiativrecht**.

2. Schritt:

Der **Bundestag** berät über den neuen Gesetzes-Entwurf, also den Vorschlag für ein neues Gesetz.

Wenn er dem Gesetzes-Entwurf zustimmt, dann wird dieser Entwurf als nächstes im Bundesrat geprüft.

3. Schritt:

Der **Bundesrat** überprüft den Gesetzes-Entwurf.

Wenn der Gesetzes-Entwurf mit den Rechten der Bundesländer zu tun hat, dann muss der Bundesrat dem Gesetzes-Entwurf zustimmen, also den Gesetzes-Entwurf akzeptieren.

Bei allen anderen Gesetzes-Entwürfen kann der Bundesrat nur Einspruch erheben.

Das bedeutet: Er kann gegen den Gesetzes-Entwurf sein.

Aber der Bundestag kann den Bundesrat überstimmen.

Der Bundestag kann dann ohne den Bundesrat entscheiden.

4. Schritt:

Die Mehrheit der Abgeordneten im Bundestag hat dem neuen Gesetzes-Entwurf zugestimmt.

Dann unterschreiben der oder die Bundeskanzlerin*in und der oder die Bundespräsident*in den Gesetzes-Entwurf. Jetzt ist das neue Gesetz fertig. Man sagt: Es tritt in Kraft. Das Gesetz gilt dann und man muss sich daran halten.

GESETZESINITIATIVRECHT

= RECHT EINEN VORSCHLAG FÜR EIN
NEUES GESETZ MACHEN ZU DÜRFEN

 BUNDESTAG  BUNDES RAT  BUNDESREGIERUNG



BERATUNG IM BUNDESTAG (1. UND 2. LESUNG)



ZUSTIMMUNG DURCH BUNDES RAT,
WENN DAS GESETZ DIE
BUNDESLÄNDER STARK BETRIFFT

EINS PRUCH DURCH BUNDES RAT,
WENN DAS GESETZ DIE BUNDESLÄNDER
NICHT STARK BETRIFFT



BUNDES RAT STIMMT ZU BZW.
LEGT KEINEN EINS PRUCH EIN

BUNDES RAT STIMMT NICHT ZU
BZW. LEGT EINS PRUCH EIN UND
WIRD NICHT VOM
BUNDESTAG ÜBERSTIMMT



UNTERZEICHNUNG DURCH
BUNDESKANZLER*IN UND
BUNDESPRÄSIDENT*IN

NEUES GESETZ WIRD
VERWORFEN UND TRITT
NICHT IN KRAFT



NEUES GESETZ TRITT IN KRAFT

?! AUFGABEN

zum Kapitel 1

„Wir leben in einer Demokratie“:

1. Wie heißt die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland?

2. Nenne 3 Verfassungs-Organe.

3. Wer ist an der Gesetzgebung in Deutschland beteiligt?

4. Wie entsteht ein neues Gesetz?

5. Wie nennt man das Recht, ein neues Gesetz vorzuschlagen?

6. Was bedeutet Gewaltenteilung?

7. Warum gibt es Gewaltenteilung?

8. Welche 3 Gewalten gibt es und welche Aufgaben haben die 3 Gewalten?

Kapitel 2: Du hast ein Recht auf Gleichbehandlung!

Wenn Du dieses Kapitel bearbeitet hast, dann weißt Du,

- › *was das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz (AGG) ist,*
- › *was das Landes-Antidiskriminierungs-Gesetz (LADG) ist,*
- › *welche Bereiche zum AGG und LADG gehören,*
- › *welche Möglichkeiten Du hast, Deine Rechte mit dem AGG und mit dem LADG einzufordern, zum Beispiel, wenn Du Dich diskriminiert fühlst.*

Was steht im Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz (AGG)?

Im AGG steht, dass Menschen nicht diskriminiert und benachteiligt werden dürfen,

- › wegen ihrer Herkunft,
- › wegen ihres Geschlechts,
- › wegen ihrer Behinderung,
- › wegen ihrer Weltanschauung oder ihrer Religion,
- › wegen ihres Alters,
- › wegen ihrer sexuellen Identität, zum Beispiel, wenn eine Person schwul, lesbisch, heterosexuell ist. Oder wenn sie eine andere sexuelle Identität leben möchte.

Das heißt, dass Menschen nicht wegen der Gründe die im AGG genannt werden schlechter behandelt werden dürfen. Das AGG soll die Menschen im **Berufsleben** schützen.

Ein Mensch darf zum Beispiel nicht weniger Geld verdienen als andere Kolleg*innen wegen seiner Hautfarbe oder seines Geschlechts.

Denn alle Menschen haben das gleiche Recht

- › auf einen Ausbildungs-Platz,
- › auf ihren Arbeits-Platz,
- › auf eine Beförderung, also auf berufliche Weiterentwicklung.

Das AGG gilt auch für **Alltags-Geschäfte**.

Ein Beispiel:

Jeder Mensch hat das Recht auf eine Wohnung. Aber manche Menschen haben einen Namen, der ausländisch klingt. Manchmal haben sie dann Probleme, wenn sie eine Wohnung suchen. Denn es gibt Vermieter*innen, die ihre Wohnung nicht an Menschen mit ausländischen Namen vermieten. Im AGG steht: Das ist gegen das Gesetz. Deshalb kann der Mensch mit dem ausländisch klingenden Namen gegen diese Vermieter*innen klagen.

Was steht im Landes-Antidiskriminierungs-Gesetz (LADG)?

Das LADG gibt es nur in Berlin.

Im LADG stehen die gleichen Gesetze wie im AGG.

Doch im LADG werden noch weitere Gründe genannt, die nicht Grundlage für eine schlechtere Behandlung sein dürfen:

- › Menschen dürfen auch nicht diskriminiert und benachteiligt werden,
- › wegen einer chronischen, also lange andauernden Krankheit,
- › wegen ihrer Sprache,
- › wegen ihrer geschlechtlichen Identität, zum Beispiel Trans-Menschen, Intersexuelle oder wenn die Person eine andere geschlechtliche Identität leben möchte,
- › ihres sozialen Status. Zum Beispiel, wenn eine Person wenig Geld verdient.

Das LADG gilt nur, wenn eine Person durch eine Berliner Behörde diskriminiert wird.

Man sagt zu Behörden auch Institutionen.

In Berlin sind das zum Beispiel diese staatlichen Einrichtungen:

- › das Jugendamt
- › die Polizei
- › die Schule
- › die Senats-Verwaltung, also die Ministerien in Berlin

Die Diskriminierung durch eine staatliche Einrichtung nennt man **institutionelle Diskriminierung**.

Wichtig:

Das LADG gilt nicht, wenn 2 Personen miteinander Probleme haben. Zum Beispiel, wenn jemand eine andere Person auf der Straße wegen ihrer Hautfarbe beschimpft. Dann ist das eine rassistische Beleidigung und kann bei der Polizei angezeigt werden, aber das LADG gilt bei Problemen nur zwischen einer Person und den Berliner Behörden.

Was kannst Du tun, wenn Du benachteiligt wirst?

Du kannst Dich an die Beratungs-Stelle gegen Diskriminierung wenden. Das ist die **Landes-Antidiskriminierungs-Stelle Berlin (LADS)**. Die LADS unterstützt Dich dabei,

- › Deine Rechte durchzusetzen.
- › bietet kostenlos Informationen.
- › nennt Dir Beratungs-Stellen, die in Deiner Nähe sind.

Du kannst bei der LADS anrufen.

Im Internet gibt es außerdem ein Kontaktformular auf der Seite: **www.berlin.de/sen/lads**

Es gibt auch eine App gegen Diskriminierung. Sie heißt AnDi – Die Berliner App gegen Diskriminierung. Über die App AnDi kannst du dir passende Beratungsstellen suchen, falls du diskriminiert worden bist. Außerdem kannst du Diskriminierung melden, wenn du diskriminiert wurdest oder etwas beobachtet hast. Hier findest du Informationen zur App: **<https://www.berlin.de/sen/lads/beratung/diskriminierung/andi/>**

?! AUFGABEN

zum Kapitel 2

„Du hast ein Recht auf Gleichbehandlung“:

1. Was ist die Aufgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetzes?

2. Was ist der Unterschied zwischen AGG und LADG?

3. Wo bekommst Du Hilfe, wenn Du diskriminiert wirst?

Kapitel 3: Strafrecht

Wenn Du dieses Kapitel bearbeitet hast, dann weißt Du,

- › was eine Straftat ist,
- › was eine versuchte Straftat ist,
- › was ein*e Täter*in, ein*e Mittäter*in, ein*e Anstifter*in
- › und ein*e Gehilf*in ist,
- › ob diese Personen alle die gleiche Strafe bekommen oder verschiedene Strafen.

Was ist eine Straftat?

Jeder Mensch weiß: Es ist nicht erlaubt, einen anderen Menschen zu verletzen oder etwas zu stehlen.

Wenn ein Mensch jemanden verletzt, oder wenn er etwas stiehlt, dann hat er etwas Verbotenes gemacht. Das kann verschiedene Folgen haben.

Manche Menschen sagen: Dieser Person soll bestraft werden. Aber was steht im Gesetz?

In § 1 des deutschen Strafgesetzbuches steht:

„Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.“

Eine Person darf also nur bestraft werden, wenn es für ihre Tat ein Gesetz gibt.

Das Gesetz muss es schon vor der Tat gegeben haben.

Ein Beispiel:

Eine Person will ein Auto stehlen, aber im Gesetz steht: Fremde Sachen wegzunehmen und zu behalten wird bestraft. Autos zu stehlen ist in Deutschland verboten. Die Person wird bestraft, wenn sie das Auto stiehlt.

AUFGABE

Überlegt gemeinsam:
Warum gibt es diese Regel?

Ein Beispiel aus dem Strafgesetzbuch: Was ist eine Körper-Verletzung?

Im Gesetz über Körper-Verletzung steht:

„Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ (§ 223 Absatz 1 StGB).

Die Abkürzung beschreibt, wo dieses Gesetz im Straf-Gesetzbuch steht. Die Abkürzung in der Klammer liest man so: Paragraph 223, Absatz 1 des Strafgesetz-Buchs.

Dieser Absatz bedeutet: Eine Person begeht dann eine Straftat, wenn im Strafgesetz-Buch steht: Diese Tat wird bestraft. Die Person ist dann ein*e **Täter*in**.

AUFGABE

Überlegt gemeinsam:
Warum bestraft das Gesetz auch
den Versuch einer Straftat?

Ein Beispiel:

Eine Person schlägt einer anderen Person ins Gesicht. Dann ist diese Person ein*e Täter*in und die Tat ist eine Straftat. Die Straftat heißt **Körper-Verletzung**. Diese Tat steht im Gesetz-Buch. Es war also schon vor der Tat verboten, jemanden zu schlagen.

Was ist eine versuchte Tat?

Im Gesetz über Körper-Verletzung steht:

„Der Versuch ist strafbar.“ (§ 223 Absatz 2 StGB).

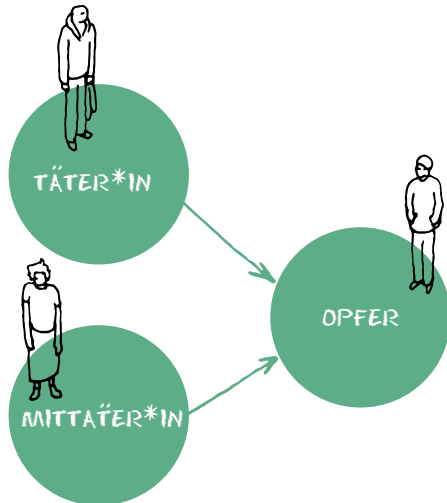
Ein Beispiel:

Es ist verboten, eine andere Person zu schlagen. Eine Person versucht, Dich mit der Faust zu schlagen. Aber sie trifft Dich nicht. Der Versuch kann bestraft werden.

Diese Tat nennt man eine versuchte Körper-Verletzung. Eine versuchte Körper-Verletzung ist eine Straftat, denn sie steht im Strafgesetz-Buch. Aber sie ist nicht so schlimm wie eine wirkliche Körper-Verletzung. Deshalb kann man dafür eine geringere Strafe bekommen.

Wer ist Täter*in, wer ist Anstifter*in und wer ist Gehilf*in?

A



Täter*in und Mittäter*in

Eine Person hat niemanden geschlagen.
Und sie hat auch nichts gestohlen.
Trotzdem kann die Person eine Strafe bekommen.

Ein Beispiel:

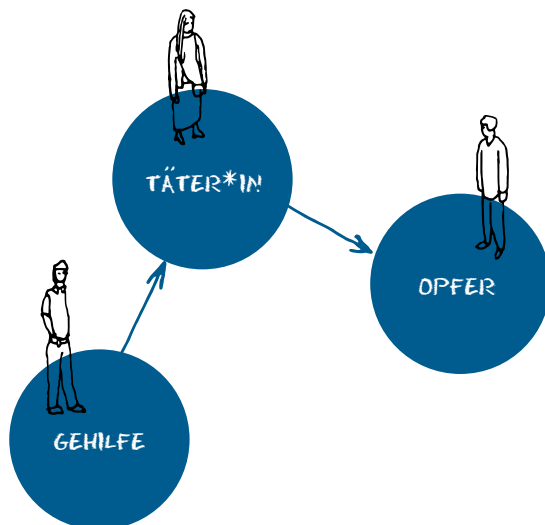
Eine Person A macht etwas Verbotenes.
Sie schlägt Dir ins Gesicht.
Eine Person B schlägt Dich nicht, aber sie hält Dich fest.
Deshalb kann die Person A Dich schlagen.
Täter*in ist die Person A, weil sie Dich schlägt.
Person B ist auch **Täter*in**, weil sie Dich festhält.
Die Person A und die Person B sind
beide **Mittäter*innen**.
Denn sie haben die Tat zusammen gemacht.
Deshalb können beide Personen gleich bestraft werden.

Gehilf*in:

Manchmal macht eine Person A etwas Verbotenes.

Eine Person B hilft der Person A.
Aber sie macht nicht selbst mit.

B



Ein Beispiel:

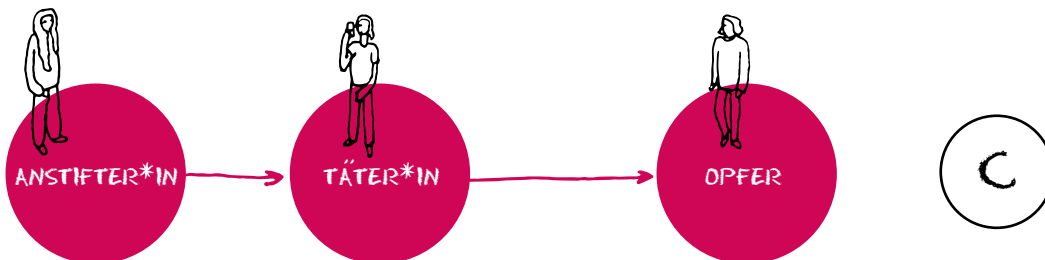
Eine Person A schlägt Dich und eine Person B
steht daneben.
Sie schlägt Dich nicht. Aber sie passt auf,
dass keine Polizei kommt.
Die Person A ist der oder die Täter*in,
weil sie Dich geschlagen hat.
Die Person B ist der oder die Gehilfe*in,
weil sie der Person A geholfen hat.
Die Person A und die Person B werden beide bestraft.
Aber die Strafe für ein*e **Gehilf*in** ist geringer.

Anstifter*in:

Manchmal sagt eine Person A zu einer Person B:
Du musst für mich etwas machen, was verboten ist.

Ein Beispiel:

Eine Person A sagt zu einer Person B:
„Du musst Geld stehlen!“
Die Person B geht los und stiehlt Geld.
Die Person A ist **Anstifter*in**.
Sie hat die Person B angestiftet,
etwas Verbotenes zu tun:
Sie hat der Person B den Auftrag gegeben,
Geld zu stehlen.
Die Person B ist der oder die **Täter*in**.
Denn sie hat etwas Verbotenes gemacht:
Sie hat Geld gestohlen.
Die Person A und die Person B
können beide bestraft werden.
Die Strafe für den oder die Täter*in und die Strafe
für den oder die Anstifter*in ist gleich hoch.



?! AUFGABE

Ordne die Aussagen in den Sprechblasen
den Bildern zu (A,B,C).



?! AUFGABEN

zum Kapitel 3 „Strafrecht“:

1. Wann darf eine Person bestraft werden?
Welche Voraussetzungen muss es geben?

2. Was ist eine versuchte Straftat?

3. Was ist der Unterschied zwischen Täter*innen, Mittäter*innen, Gehilf*innen und Anstifter*innen?

4. Warum wird der oder die Anstifter*in genauso schwer bestraft wie der oder die Täter*in?

5. Warum wird der oder die Gehilf*in weniger schwer bestraft als der oder die Täter*in?



Diskutiere die Fragen mit Deinen Mitschüler*innen.

Ein Beispiel:

*Jonas, Alicia und Sayed sind nachts auf der Straße.
Jonas sagt: „Ich will ein Fahrrad. Das Fahrrad am Zaun hat ein schlechtes Schloss. Das stehle ich.“*

*Jonas sagt zu seinen Freunden:
„Passt auf, dass keine Polizei kommt.“*

Alicia antwortet: „Das mache ich. Ich passe auf.“

Aber Sayed sagt: „Ich finde das nicht gut. Ich möchte nach Hause.“

Jonas geht zum Fahrrad und versucht das Schloss aufzumachen. Er ist noch nicht fertig, da kommt die Polizei.

Haben Jonas, Alicia und Sayed etwas gemacht, was verboten ist?

Jonas:

Er hat versucht, das Fahrrad zu stehlen. Das ist verboten. Deshalb ist er der **Täter**. Jonas kann bestraft werden. Die Straftat heißt **versuchter Diebstahl**.

Alicia:

Sie hat das Fahrrad nicht selbst gestohlen. Sie wollte das Fahrrad auch nicht für sich haben. Aber sie hat Jonas geholfen. Deshalb ist sie die **Gehilfin**. Sie kann bestraft werden. Die Straftat heißt **Beihilfe zum versuchten Diebstahl**. Die Strafe von Alicia ist geringer als die von Jonas.

Sayed:

Er hat nicht mitgemacht. Er kann nicht bestraft werden.

Kapitel 4: Der Strafprozess und die Strafe

Wenn Du dieses Kapitel bearbeitet hast, dann weißt Du,

- › *was eine oder ein Verdächtige*r ist,*
- › *welche Rechte eine oder ein Verdächtige*r hat,*
- › *was Menschen in einem Strafverfahren tun können,*
- › *wenn sie nicht gut Deutsch sprechen,*
- › *warum es die Freiheits-Strafe gibt,*
- › *ob Ausländer*innen mehr Straftaten begehen als Deutsche.*

Was ist ein Strafverfahren?

Wenn die Polizei glaubt, jemand hat etwas Verbotenes gemacht, dann soll die Person bestraft werden.

Deshalb ermittelt die Polizei in einem **Strafverfahren**. Die Polizei will herausfinden: Wer ist der oder die Täter*in? Gibt es Beweise für die verbotene Tat?

Was darf die Polizei? Und was darf sie nicht?

Was die Polizei darf und was sie nicht darf, richtet sich nach den Gesetzen.

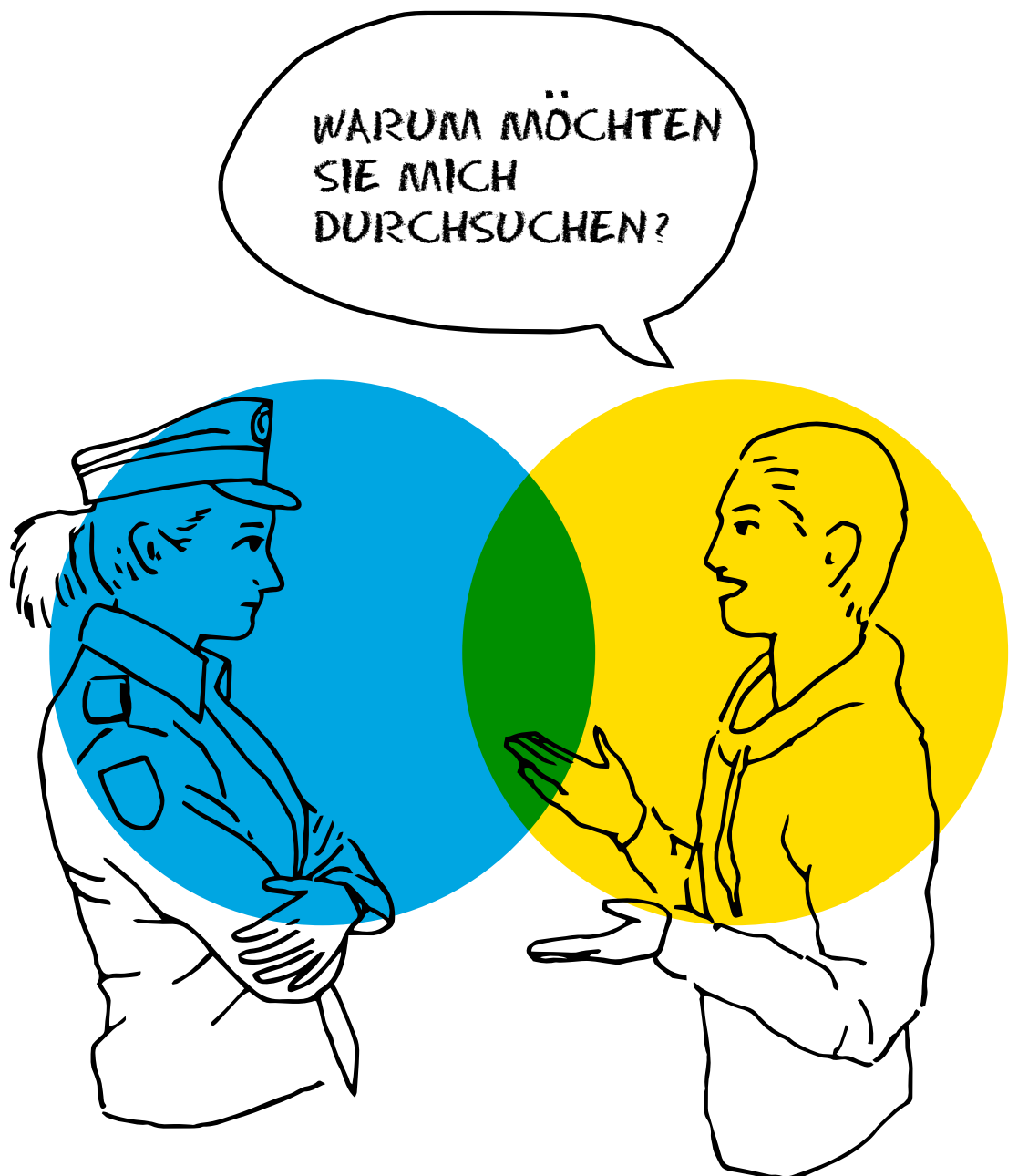
Die Polizei darf nur, was ihr nach dem Gesetz erlaubt ist. Wenn die Polizei in die Rechte eines Menschen eingreift, muss sie sagen, warum das nötig war.

Die Polizei darf dich nach deinem Ausweis fragen. Das nennt man **Identitätsfeststellung**. Die Polizei darf das nicht ohne Grund, sondern nur, um beispielsweise eine Gefahr abzuwehren oder eine Straftat aufzuklären.

Die **Durchsuchung** von Kleidung und Gegenständen wie beispielsweise einem Rucksack ohne, dass du zustimmst, ist nur erlaubt, wenn es dafür einen Grund nach dem Gesetz gibt. Ein Grund kann sein, dass jemand verdächtigt wird, eine Straftat begangen zu haben, oder gefährliche oder verbotene Gegenstände wie Drogen oder Waffen dabei zu haben. Ein Grund kann auch sein, dass an diesem Ort viele Straftaten begangen werden und die Person etwas damit zu tun haben könnte (zum Beispiel an einem Bahnhof, an dem sehr viel gestohlen wird).

Dafür müssen aber immer konkrete Anhaltspunkte oder Tatsachen vorliegen.

Durchsuchungen ohne jeden Anlass sind gesetzlich nicht erlaubt und die Person kann eine Begründung von den Polizist*innen verlangen.



Durchsuchungen von Wohnungen dürfen nur stattfinden, wenn Richter*innen es angeordnet haben. Der*die Richter*in muss das in einem Durchsuchungsbeschluss aufschreiben.

Bei **Gefahr im Verzug** kann auch durch die Polizei entschieden werden.

Gefahr im Verzug heißt, dass keine Zeit ist, den*die Richter*in zu fragen (beispielsweise, weil die Gefahr besteht, dass die Person flüchten oder Beweismittel vernichten könnte). In diesem Fall können Polizist*innen ausnahmsweise ohne Durchsuchungsbeschluss die Wohnung durchsuchen.

Bürger*innen sollten sich vor der **Wohnungsdurchsuchung** den Durchsuchungsbeschluss des* der Richter*in zeigen lassen. Falls Polizist*innen klingeln, muss man sie nicht in die Wohnung lassen, wenn sie den Beschluss nicht zeigen oder erklären, dass Gefahr im Verzug vorliegt.

In **Wohngemeinschaften** dürfen nur die Räume durchsucht werden, die auf dem Durchsuchungsbeschluss vermerkt sind. Betroffene dürfen immer mit ihrer*ihrem Anwalt sprechen.

Niemand muss zur Polizei gehen, nur weil die Polizei einen auffordert zu kommen. Diese Aufforderung nennt man **Vorladung**. Nur Vorladungen von Staatsanwaltschaft oder Gericht müssen Bürger*innen unbedingt wahrnehmen.

Bürger haben das Recht, sich den **Dienstausweis** eines*einer jeden Polizist*in zeigen zu lassen, um sich die Daten des*der Polizist*in zu notieren. Diese Daten können bei Polizeiwillkür oder unangemessenem Verhalten von Polizisten dazu verwendet werden, um eine **Strafanzeige gegen Polizisten** zu stellen. Dann gibt es ein Strafverfahren gegen den Polizisten. Wenn ein Polizist sich nicht an die Gesetze gehalten hat, kann er zu einer Strafe verurteilt und aus dem Polizeidienst entlassen werden.

AUFGABEN

1. Darf die Polizei die Wohnung ohne Grund durchsuchen? Welche Besonderheit gilt bei Wohngemeinschaften?
2. Was heißt „Gefahr im Verzug“? Stelle das anhand eines eigenen Beispiels dar.
3. Kann man Polizist*innen anzeigen?

Fallbeispiel

Hannah möchte zum Bahnhof, um ihre Freundin abzuholen. Hannah ist eine Schwarze. Zwei Polizisten halten sie im Bahnhof an. Die Polizisten sagen: Hannah muss ihren Ausweis zeigen. Sie fragt: Warum? Die Polizisten sagen: Wir haben letzte Woche hier Diebe gefangen, die auch Schwarz waren. Hannah findet das ungerecht, denn sie ist keine Diebin. Darf die Polizei sie nach ihrem Ausweis fragen?

Nein, die Polizei darf Hannah so nicht nach ihrem Ausweis fragen. Im Grundgesetz steht, dass niemand wegen seiner Hautfarbe diskriminiert werden darf (Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG). Wenn die Polizei glaubt, dass Hannah sich auffällig verhalten hat, darf sie sie kontrollieren. Die Polizei darf auch sagen: Wir kontrollieren alle, weil hier ein gefährlicher Ort mit vielen Dieben ist. Die Polizei darf aber nicht sagen: Wir kontrollieren nur die Menschen mit dunkler Haut. Denn die Polizei braucht Gründe für eine Kontrolle und kein Mensch darf ohne guten Grund ungleich behandelt werden.

Wann hast Du das Recht auf eine*n Anwält*in?

Die Polizei glaubt, eine Person hat etwas Verbotenes gemacht. Dann ist die Person eine oder ein **Verdächtige*r**. Die Polizei befragt die verdächtige Person: „Hast Du etwas Verbotenes gemacht?“ Manchmal sucht die Polizei in der Wohnung der verdächtigen Person nach Beweisen.

Gibt es genug Beweise, dann wird die oder der Verdächtige angeklagt.

Das macht ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin bei einem Gericht. Dann wird aus der verdächtigen Person eine angeklagte Person.

Manchmal wird ein Mensch verdächtigt. Aber er hat nichts Verbotenes gemacht. Viele Menschen bekommen Angst, wenn sie verdächtigt werden. Sie wissen nicht, was sie tun sollen.

Das ist wichtig:

Wer eine oder ein Verdächtige*r ist, muss nichts sagen. Die verdächtige Person hat das Recht, zu schweigen.

Eine verdächtige Person hat das Recht, mit einem Anwalt oder einer Anwältin zu sprechen. Anwälte kennen sich mit den Gesetzen aus. Sie helfen der verdächtigen Person. Und sie haben eine Schweigepflicht. Anwälte dürfen niemanden weitersagen, was die verdächtige Person erzählt hat. Auch nicht der Polizei oder den Richter*innen.

Viele Menschen reden bei der Polizei und verlangen keine Anwältin oder keinen Anwalt. Denn sie glauben, dass die Menschen sagen: „Diese Person redet nicht. Sie muss der oder die Schuldige sein.“ Aber das stimmt nicht.

Die Unschulds-Vermutung

Es gibt die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Das ist die Übereinkunft, also eine Art Vertrag der europäischen Staaten zum Schutz der Menschen-Rechte und der Grund-Freiheiten.

In der Europäischen Menschenrechtskonvention steht: „Jede Person, die einer Straftat angeklagt ist, gilt bis zum gesetzlichen Beweis ihrer Schuld als unschuldig.“ (Artikel 6 Abs. 2)

Das ist die **Unschulds-Vermutung**.

Das bedeutet: Eine Person gilt immer als unschuldig. Auch, wenn sie wegen einer Straftat angeklagt ist. Die Justiz braucht sichere Beweise für die Schuld einer Person. Erst dann gilt die Person als schuldig und kann vom Gericht verurteilt werden.

Ein Beispiel:

Jemand hat das Fahrrad von Deinem Nachbarn gestohlen. Die Polizei fragt Dich: „Hast Du gestern das Fahrrad von Deinem Nachbarn gestohlen? Kannst Du beweisen, dass Du das Fahrrad nicht gestohlen hast?“

Du bist für die Polizei eine oder ein Verdächtige*r.

Dann kannst Du sagen:

„Ich möchte nichts sagen. Ich will meinen Anwalt oder meine Anwältin sprechen.“

Die Polizei muss das sofort erlauben. Sie darf nicht sagen: „Später.“

Die Polizei darf auch nicht sagen: „Du bist der oder die Täter*in, weil Du nichts sagst.“

Das ist gegen das Gesetz.

?! AUFGABEN

zum Kapitel 4

„Der Strafprozess und die Strafe“:

1. Wann darf man eine*n Anwält*in verlangen?

2. Eine Person beantwortet nicht die Fragen der Polizei und will sofort eine*n Anwält*in sprechen. Kann diese oder dieser Verdächtige unschuldig sein?

3. Was ist eine Unschulds-Vermutung?

Was können Menschen tun, die nicht gut Deutsch sprechen?

Die Sprache bei Gericht ist **Deutsch**. Alle Personen sprechen dort Deutsch:

- › die Richter*innen
- › die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen
- › die Polizei

Deshalb wird bei Gericht und bei offiziellen Amts-Terminen auch Deutsch geschrieben.

Aber es ist wichtig, dass eine verdächtige Person alles versteht. Deshalb darf die verdächtige Person immer eine **Übersetzung** verlangen. Das gilt auch für Zeug*innen, die kein Deutsch sprechen und Angeklagte im Gericht.

Die Übersetzer*innen übersetzen alles. Man nennt diese Personen **Dolmetscher*innen**. Die verdächtige Person muss kein Geld bezahlen für die Dolmetscher*innen.

Die Dolmetscher*innen sind dabei,

- › wenn die Polizei Fragen stellt,
- › wenn die verdächtige Person mit ihrem Anwalt oder Ihrer Anwältin spricht,
- › wenn es eine Gerichts-Verhandlung gibt,
- › wenn es im Strafverfahren schriftliche Unterlagen und Briefe gibt.

Wenn keine Dolmetscher*innen da sind, darf die verdächtige Person sagen:

„Ich möchte einen oder eine Dolmetscher*in haben.“

Es muss dann ein*e Dolmetscher*in bei dem Gespräch dabei sein.

?! WEITERE AUFGABEN

zum Kapitel 4
„Der Strafprozess und die Strafe“:

Eine verdächtige Person spricht
nicht gut Deutsch.

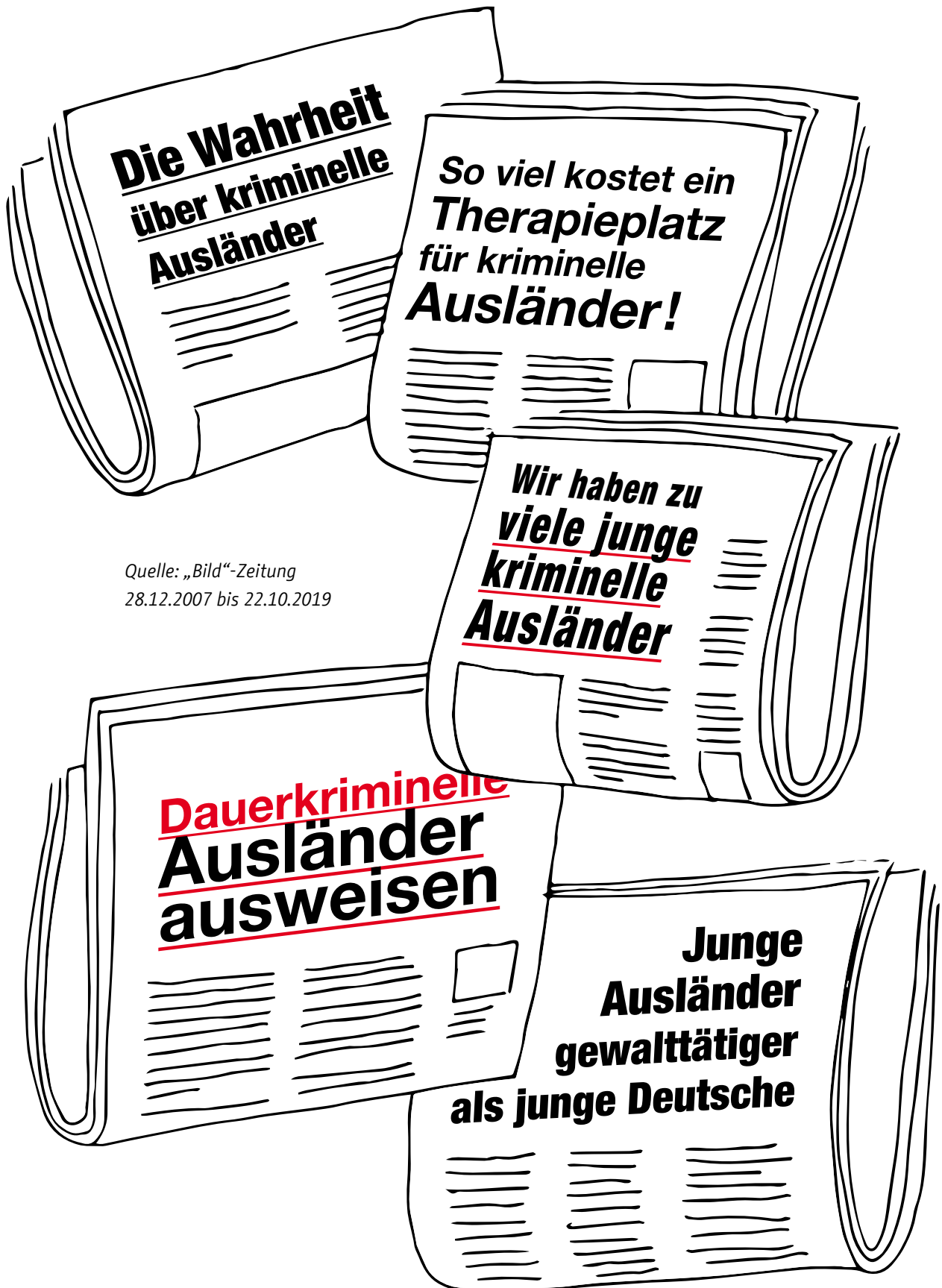
1. Welche Rechte hat eine verdächtige Person vor Gericht?

2. Was kann diese Person tun, wenn sie von der Polizei befragt wird?

3. Muss diese Person eine*n Dolmetscher*in selbst bezahlen?

Hat Kriminalität etwas mit der Staatsangehörigkeit zu tun, also der Nationalität der Täter*in?

Oft lesen wir solche Nachrichten in der Zeitung:



Quelle: „Bild“-Zeitung
28.12.2007 bis 22.10.2019

Sind diese Nachrichten richtig? Das schauen wir uns mal genauer an.

Wer einen deutschen Pass hat, ist ein*e Deutsche*r. Wer keinen deutschen Pass hat, gilt als Ausländer*in. Eine Person ohne deutschen Pass, die in einem anderen Land lebt und für ein Wochenende nach Deutschland kommt, ist Ausländer*in. Eine Person, die seit 15 Jahren in Deutschland lebt und keinen deutschen Pass hat, ist auch Ausländer*in.

Wenn man nicht alle Informationen zu diesem Thema hat, kann man schnell eine falsche Vorstellung von der Realität bekommen.

Zum Beispiel:

In Deutschland leben über 81 Millionen Menschen. Davon sind ungefähr 11 Millionen Ausländer*innen. Das sind 13 %. Also sind 13 von 100 Menschen, die in Deutschland leben Ausländer*innen und 87 von 100 Menschen Deutsche (87 %).

Die Polizei sagt: Jedes Jahr sind ungefähr 35 % aller verdächtigen Personen Ausländer*innen. Das bedeutet, dass für 35 von 100 Straftaten Ausländer*innen verdächtigt werden.

Das würde bedeuten, dass Ausländer*innen (13 %) zwar insgesamt weniger, aber an ihrem Bevölkerungsanteil gemessen mehr Straftaten (35 %) begehen als Deutsche (87 % der in Deutschland lebenden Menschen haben die deutsche Staatsangehörigkeit und begehen 65 % der Straftaten pro Jahr).

81 Mio. Menschen in Deutschland / 100 %



11 Mio. Menschen sind als Ausländer*innen gemeldet / 13 %

100 Straftaten / 100 %



35 von 100 Straftaten bei denen Ausländer*innen verdächtigt werden / 35 %

*Straftaten die laut polizeilicher Kriminalstatistik von Ausländer*innen begangen werden.*

Hat also Kriminalität etwas mit der Staatsangehörigkeit zu tun? Nein, diese Aussage ist falsch! Aber warum? Es fehlen wichtige Informationen.

Information 1:

In Deutschland werden nur die Ausländer*innen gezählt, die beim Amt gemeldet sind. In der Realität sind es aber mehr. Denn diese Menschen werden zum Beispiel nicht zu den Ausländer*innen gezählt:

- › ein Mensch, der in Frankreich lebt und in Deutschland Urlaub macht
- › ein Mensch, der in Österreich lebt und in Deutschland arbeitet
- › ein Mensch, der durch Deutschland reist, weil er in ein anderes Land will
- › ein Mensch, der nur zwei Monate in Deutschland lebt

Diese Menschen sind auch Ausländer*innen. Sie können alle Straftaten begehen oder verdächtigt werden. Aber gehören nicht zu den Ausländer*innen, die in Deutschland leben. In der Realität ist die Gruppe der Ausländer*innen also größer als man auf den ersten Blick denkt. Denn es gibt viele Ausländer*innen, die nicht in Deutschland gemeldet sind und deshalb nicht mitgezählt werden.

Information 2:

Es werden nur Menschen gezählt,

- › die von einer anderen Person bei der Polizei angezeigt werden,
- › die von der Polizei verdächtigt werden, ein*e Täter*in zu sein.

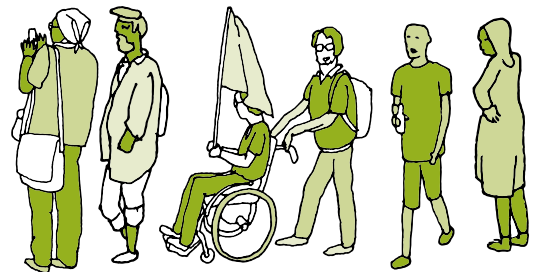
Manche Wissenschaftler*innen sagen: Ausländer*innen werden schneller bei der Polizei angezeigt. Sie werden auch schneller von der Polizei **verdächtigt**. Aber diese Ausländer*innen sind **oft kein*e Täter*innen**.

Information 3:

Wissenschaftler*innen sagen auch:

Straftaten begehen besonders jungen Menschen unter 30 Jahren. Junge Menschen kommen häufiger als Verdächtige bei der Polizei vor als ältere Menschen. Das ist ganz normal. Viele Ausländer*innen in Deutschland sind jung. Junge Menschen werden häufiger verdächtigt als ältere Menschen. Egal, welche Staats-Angehörigkeit sie haben.

Quelle der Informationen: Geißler, Rainer (2008): Der „kriminelle Ausländer“– Vorurteil oder Realität?, in: IDA-NRW, 3-9.



← Urlauber*innen, Reisende, nicht gemeldete Ausländer*innen

WEITERE AUFGABE

zum Kapitel 4
„Der Strafprozess und die Strafe“:

Warum glauben manche Menschen:
Ausländer*innen begehen mehr Straftaten als
Deutsche? Welche Informationen sind wichtig
um über dieses Thema zu sprechen?

Warum gibt es in unserer Gesellschaft die Freiheits-Strafe?

Ein Mensch hat gegen ein Gesetz verstoßen und er soll bestraft werden. Dann sagen manche Menschen: „Diese Person soll ins Gefängnis.“ Man sagt dazu: die Person bekommt eine **Freiheits-Strafe**.

Eine andere Strafe ist die **Geld-Strafe**. Dann muss die Person nicht ins Gefängnis.

Eine Person kommt nur dann sicher ins Gefängnis,

- › wenn sie eine schwere Straftat begangen hat, zum Beispiel einen Mord,
- › wenn sie schon sehr viele Straftaten begangen hat.

Warum gibt es Strafen?

Es gibt verschiedene Gründe.

1. Grund

Manche Menschen sagen: „Eine Strafe muss es geben. Dann passiert eine solche Tat nicht noch einmal.“ Das nennt man **Prävention**, also Vorbeugung.

2. Grund

Manche Menschen sagen: Eine Strafe verhindert, dass Menschen etwas Verbotenes machen. Denn es erschreckt Menschen, wenn jemand ins Gefängnis kommt. Die Menschen haben dann Angst vor der Strafe. Deshalb begehen sie keine Straftat. Das nennt man **General-Prävention**.

3. Grund

Manche Menschen sagen: Der oder die Täter*in machen diese Straftat nicht noch einmal. Dieser Mensch übt eine neue Verhaltensweise in einer besonderen Therapie. Er kann dann in der Gesellschaft ein Leben ohne Straftaten führen. Das nennt man **Spezial-Prävention**.

4. Grund

Manche Menschen sagen auch: Es muss eine Strafe geben. Das ist gerecht. Dieser Mensch ist schuldig, denn er hat etwas Verbotenes gemacht. Deshalb muss er für seine Schuld eine Strafe bekommen. Das nennt man: **Schuld-Ausgleich**.

Sind Strafen sinnvoll?

Es gibt Gründe, warum Menschen für eine Freiheits-Strafe sind.

Und es gibt auch Gründe dagegen.

Manche Menschen sind für die Freiheits-Strafe. Sie sagen: „Dieser Mensch kann im Gefängnis keine anderen Menschen verletzen.“

Im Strafgesetz steht:

„Im Vollzug der Freiheits-Strafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (...). Der Vollzug der Freiheits-Strafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“ (§ 2 Strafvollzugs-Gesetz).

Das bedeutet: Im Gefängnis lernt der oder die Täter*in, wie man ein Leben ohne Straftaten führt. Außerdem werden andere Menschen vor den Straftaten des oder der Täter*in geschützt, wie oben in der Erklärung der General-Prävention beschrieben.

Manche Menschen sind gegen die Freiheits-Strafe. Sie sagen: „Im Gefängnis lernen die Menschen nichts Gutes. Dort treffen sie viele andere Menschen, die Straftaten begangen haben.“

Andere Menschen sagen: Wenn Menschen lange im Gefängnis sind, verlieren sie ihre Arbeit, ihre Familie und ihre Wohnung. Dann haben sie nur noch Freunde im Gefängnis. Wenn diese Menschen aus dem Gefängnis kommen, dann haben sie Nichts. Oft begehen sie dann wieder eine Straftat.

Die gleichen Menschen sagen auch: Im Gefängnis können die Täter*innen auch Straftaten begehen. Zum Beispiel gibt es manchmal Gewalt-Situationen mit anderen Gefangenen oder mit Menschen, die im Gefängnis arbeiten.

Aus diesen Gründen sagen manche Menschen: Es ist besser, wenn die Täter*innen keine Freiheits-Strafe bekommen.

Es gibt bessere Möglichkeiten, zum Beispiel:

- › eine Entschuldigung für die Straftat
- › eine Geld-Strafe
- › ein besonderes Training: Dort lernen die Täter*innen, wie man seine Probleme ohne Gewalt lösen kann
- › eine Therapie gegen Alkohol und Drogen

?! WEITERE AUFGABEN

zum Kapitel 4

„Der Strafprozess und die Strafe“:

1. Was ist eine Freiheits-Strafe?

2. Welche Gründe gibt es für die Freiheits-Strafe?

3. Findest Du die Freiheits-Strafe gut?



Diskutiere mit Deinen Mitschüler*innen.

4. Welche anderen Möglichkeiten gibt es, wenn man Täter*innen bestrafen will?

Kapitel 5:

Wohnen in Gemeinschafts-Unterkünften

Wenn Du dieses Kapitel bearbeitet hast, dann weißt Du,

- › was das Grundrecht auf **Unverletzlichkeit der Wohnung** ist,
- › ob dieses Grundrecht und andere Grundrechte auch für Menschen gelten, die nach Deutschland geflohen sind.

Viele Menschen kommen nach Deutschland, weil sie vor Krieg, vor politischer Verfolgung oder aus anderen Gründen fliehen mussten.

In Deutschland kommen diese Menschen dann zuerst in Gemeinschafts-Unterkünfte. Gemeinschafts-Unterkünfte sind Wohnheime für geflüchtete Menschen. Dort müssen sie bleiben, bis die Behörden über Ihren Asyl-Antrag entscheiden. Manchmal müssen sie auch länger bleiben. Einen Asyl-Antrag stellt ein geflüchteter Mensch bei den deutschen Behörden, wenn er in Deutschland bleiben will. Dann gibt es meistens ein Asyl-Verfahren. Die Behörden entscheiden, ob der geflüchtete Mensch als Flüchtling anerkannt wird. Dann darf dieser Mensch in Deutschland bleiben.

Probleme beim Asyl-Verfahren

Das Asyl-Verfahren dauert oft viele Monate oder manchmal auch Jahre. Die Geflüchteten müssen die ganze Zeit in den Gemeinschafts-Unterkünften bleiben.

In diesen Unterkünften gibt es oft wenig Platz und es ist sehr laut. Es gibt zum Beispiel nur Gemeinschafts-Duschen und Zimmer mit mehreren Betten.

Geflüchtete Menschen können sich nicht aussuchen,

- › an welchem Ort sie leben wollen,
- › in welcher Unterkunft sie wohnen möchten,
- › mit welchen Personen sie zusammenwohnen möchten.

Regeln

Das Leben in den Gemeinschafts-Unterkünften ist für alle Bewohner*innen sehr anstrengend und schwierig. Deshalb gibt es in jeder Gemeinschafts-Unterkunft eine Hausordnung.

In der Hausordnung stehen Regeln, wie alle gut zusammenleben können.

In Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) steht:

„Alle staatlichen Organe haben die Pflicht, die Grund-Rechte zu schützen“.

Die staatlichen Organe in Deutschland hast Du in Kapitel 1 kennengelernt. Die Grundrechte gelten für alle Menschen, also auch für geflüchtete Menschen in den Gemeinschafts-Unterkünften.

Grundrechte sind zum Beispiel:

- › das Recht auf Schutz der Menschen-Würde (Art. 1 GG)
- › das Recht auf Handlungs-Freiheit (Art. 2 Abs. 1 GG)
- › das Recht auf Schutz der eigenen Person und des eigenen privaten Bereichs
- › das Recht auf Schutz der persönlichen Daten
- › das Recht auf Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG)
- › das Recht auf Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung (Art. 13 GG)

Unverletzlichkeit der Wohnung in Gemeinschafts-Unterkünften

Dieses Grundrecht schützt den eigenen privaten Wohnraum. Auch der Staat muss dieses Grundrecht beachten. Zum Staat gehören zum Beispiel die Unterkunfts-Leitung und die Polizei. Ein geschützter Wohnraum ist für jeden Menschen wichtig. Denn Menschen können sich eher entwickeln, wenn sie nicht ständig kontrolliert werden.

Im Grundgesetz steht auch:

Der Staat muss den Wohnraum vor unbefugten Personen schützen. Unbefugte Personen sind Personen, die keine Erlaubnis haben, um in einen Wohnraum einzutreten.

Ein geschützter Wohnraum ist zum Beispiel:

- › die private Wohnung
- › die Mehrbett-Zimmer
- › die Gemeinschafts-Unterkünfte

Artikel 13 sagt auch:

- › Das Hausrecht haben immer die Bewohner*innen, die in dem Wohnraum leben. Sie bestimmen, wer den Wohnraum betreten darf.
- › Jeder Mensch hat in den eigenen Räumen das Recht, in Ruhe gelassen zu werden. Zum Beispiel darf die Unterkunfts-Leitung, der Hausmeister oder der Wachsenschutz die Räume nicht betreten. Sie müssen vorher die Bewohner*innen um Erlaubnis bitten.

AUFGABEN

zum Kapitel 5

„Wohnen in Gemeinschafts-Unterkünften“:

In der Haus-Ordnung einer Gemeinschafts-Unterkunft steht:
„Die Unterkunfts-Leitung übt das Hausrecht in der Unterkunft aus:

Die Unterkunfts-Leitung

- › *hat das Recht, alle zwei Wochen die Wohnräume zu überprüfen.*
- › *kann die Zimmer betreten. Die Bewohnerinnen oder Bewohner müssen nicht anwesend sein.“*

1. Stimmen die Regeln im Hausrecht mit den Rechten im Grundgesetz überein?
2. Die Unterkunfts-Leitung kontrolliert ohne Angabe von Gründen alle zwei Wochen die Zimmer.

Erlaubt das Grundgesetz das? Warum oder warum nicht? Welche Argumente sprechen für diese Vorschrift, welche vielleicht dagegen? Diskutiert gemeinsam.

Ausnahmen

Die Unterkunfts-Leitung oder ein Hausmeister kann die Räume der Gemeinschafts-Unterkunft bei wichtigen Gründen ohne Erlaubnis betreten. Wichtige Gründe sind zum Beispiel ein Wasserrohrbruch oder ein Feuer.

Ein wichtiger Grund ist auch bei: „Gefahr in Verzug“.
Zum Beispiel: Es brennt in der Gemeinschafts-Unterkunft und in dem Zimmer ist ein Mensch. Dann ist „Gefahr in Verzug“, denn ein Brand ist eine große Gefahr und man muss sofort etwas tun. Die Unterkunfts-Leitung oder der Hausmeister darf das Zimmer sofort betreten.

Richterliche Anordnung

Im Grundgesetz steht im Art. 13 Abs. 2 GG:
„Wohnräume dürfen immer nur mit einer richterlichen Anordnung durchsucht werden.“

Eine **richterliche Anordnung** ist der Beschluss eines oder einer Richter*in. Man sagt dazu auch: **Hausdurchsuchungs-Beschluss**.

Es gibt eine Ausnahme:
Die Polizei darf bei „Gefahr im Verzug“ auch ohne richterliche Anordnung einen Wohnraum durchsuchen. Zum Beispiel, wenn die Polizei einen Hinweis hat, dass in der Wohnung ein*e Straftäter*in ist, die oder der sonst flüchtet.



Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Impressum

Abteilung VI, Landesstelle für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung (LADS)
Referat Demokratieförderung und Prävention
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin
www.berlin.de/sen/justva/

Gestaltung und Titelcollage:
BAR PACIFICO/ Girardet & Hickethier
Text: Prof. Dr. Karim Fereidooni, Irene Allerborn, Benjamin Derin